

Internet-Benutzungsordnung

Allgemeines

- Die Regelungen der Internet-Benutzungsordnung ergänzen die allgemeine Benutzungsordnung.
- Eine Speicherung der Zugangsdaten und Verläufe (Ausleihhistorie) erfolgt unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen.
- Beim Kopieren oder Ausdrucken von Texten, Bildern usw. sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten.

Anmeldung, Haftung

- In Einzelfällen können Personen, z.B. Kurgäste, die nicht über einen Benutzerausweis der Bücherei verfügen, gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses die Internet-PCs nutzen. Vor Nutzung des Internets muss eine schriftliche Einwilligungserklärung in die Benutzungsordnung (mit Internet-Benutzungsordnung) vorliegen.
- Die Nutzungsdauer ist auf 60 Minuten täglich beschränkt. In Ausnahmefällen kann sie durch das Büchereipersonal verkürzt werden. Internetausdrucke sind gebührenpflichtig (s. Anlage Gebührenliste)
- Für schuldhaft herbeigeführte Schäden an Hard- und Software haften die Benutzer, bzw. ihre gesetzlichen Vertreter.
- Seiten mit jugendgefährdenden, pornographischen und gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung verstoßenden Inhalten dürfen nicht geladen werden.

Sonstiges

- Die Bücherei übernimmt keine Garantie, dass Internet-Zugang und Druckmöglichkeit zu jeder Zeit gewährleistet sind. Sie ist nicht verantwortlich für die Inhalte, Verfügbarkeit, Qualität oder Virenfreiheit von Angeboten Dritter.
- Den Anweisungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten. Anspruch auf regelmäßige Unterstützung durch die Büchereimitarbeiterinnen besteht nicht.
- Benutzer, die gegen die Internet-Benutzungsordnung verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung des Internets ausgeschlossen werden.

Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

Bad Aibling, den 01.01.2025

Stephan Schlier

Erster Bürgermeister